

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf  
(OSR WX/028/2017)

Sitzung am: 16. Januar 2017

Beschluss zu: V-WX0031/17

### Gegenstand:

Ausscheiden einer am 25. Mai 2014 in den Ortschaftsrat Weixdorf gewählten Person und Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat für die Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

### Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf stellt gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. mit den § 31 Abs. 1, § 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass Herr Lothar Klein, nach aktuellem Stand keinen Hauptwohnsitz in dem Ortschaftsgebiet der Ortschaft Weixdorf mehr hat und somit keine Wählbarkeit für den Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf mehr besitzt.
2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Herr Ortschaftsrat Lothar Klein aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf ausscheidet.
3. Der Ortschaftsrat Weixdorf stellt fest, dass als Ersatzperson für Herrn Lothar Klein gemäß § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 SächsGemO sowie § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für den Freistaat Sachsen (KomWG)

Herr André Bläser, Zum Lindenberg 2a in 01108 Dresden OT Marsdorf

in den Ortschaftsrat Weixdorf nachrückt.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

  
Gottfried Ecke  
Vorsitzender